

## Fakten zum „Baselbieter Energiepaket“

Der Regierungsrat hat gestern Dienstag den Bericht „Halbzeit Baselbieter Energiepaket“ zur Wirkung dieses Förderprogramms in den Jahren 2010 bis 2014 zuhanden des Landrats verabschiedet.

Gleichzeitig hat er zwei parlamentarische Vorstösse zu diesem Thema beantwortet:

- [Interpellation 2015/319](#) von Stefan Zemp, SP Fraktion, betreffend Vergabep Praxis Administrativer Aufwand Energiepaket Kanton BL
- [Schriftliche Anfrage 2015/327](#) von Philipp Schoch, Grüne, betreffend Verwaltungsaufwand Energiepaket

Am Rand thematisiert wird das „Baselbieter Energiepaket“ auch in den bereits am 29. September 2015 durch den Regierungsrat beantworteten parlamentarischen Vorstössen:

- [Schriftliche Anfrage 2015/279](#) von Ruedi Brassel, SP Fraktion, betreffend Verwaltungstätigkeit, ausgelagerte Staatsaufgaben und Kontrolle
- [Interpellation 2015/060](#) von Daniel Altermatt, Grünliberale, betreffend Beziehung zum Umfeld der Wirtschaftskammer

Noch ausstehend ist die Beantwortung der

- **Interpellation 2015-380** von Daniel Altermatt, Grünliberale betreffend Umfeld der Wirtschaftskammer – Zusammenhang IWF und Kanton.

Aus Anlass der Halbzeitberichterstattung sowie der Beantwortung der oben genannten Vorstösse sowie der Berichterstattung in der Schweiz am Sonntag vom 22. November 2015 und der Basellandschaftlichen Zeitung von heute, 25. November 2015, sind hier Daten zum „Baselbieter Energiepaket“ zusammenfassend dargelegt.

### Chronologie:

- 12.11. 2009 [Beschluss des Landrates](#) über den Verpflichtungskredit 2009/200 im Umfang von CHF 50 Mio. für die Umsetzung des Förderprogramms in den Jahren 2010 – 2019.
- 27.11.2009 [Medienkonferenz](#) mit Information über die Strategische Partnerschaft „Baselbieter Energiepaket“ zwischen dem Kanton Basellandschaft, vertreten durch das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE), Wirtschaftskammer Baselland, Hauseigentümergebiet (HEV) und Basellandschaftlicher Kantonalbank (BLKB).
- 22.12.2009 Auftrag der strategischen Partner an die Institut für Wirtschaftsförderung AG (IWF AG) zur Kommunikationskampagne „Baselbieter Energiepaket“ (Flyer, Veranstaltungen, Schulungs-Events, Website u.a.).
- 01.01.2010 Start des „Baselbieter Energiepakets“.
- 04.02.2010 Entscheid über den Finanzierungsanteil des AUE aus Verpflichtungskredit 2009/200 für die Kommunikationskampagne „Baselbieter Energiepaket“ 2010.
- 17.03.2011 [Medienkonferenz](#) ein Jahr „Baselbieter Energiepaket“.

- 20.10.2011 Pflichtenheft des AUE für die Offertstellung „Bearbeitung der Standardgesuche des „Baselbieter Energiepakets“ durch eine externe Stelle“.
- 22.11.2011 Offerte der IWF AG zum Betrieb der Geschäftsstelle Gesuchsabwicklung und Vorleistungen zur Ausgliederung sowie zum Aufbau einer Datenbank.
- 30.11. 2011 Entscheid zur Auslagerung der Gesuchsabwicklung „Baselbieter Energiepaket“ .  
Textauszüge: „...ab 1. Januar 2012 wird deshalb die routinemässige administrative Gesuchsabwicklung vom AUE – im Rahmen der strategischen Partnerschaft – zum IWF verlagert. Das AUE behält weiterhin die Gesamtverantwortung des Gesuchsabwicklungsprozesses sowie der Bearbeitung technisch komplexer Gesuche...“ „... Pro Jahr wird deshalb die laufende Rechnung des AUE im 2012 um CHF 57'000,- und ab 2013 um CHF 147'000,- jährlich entlastet.“ (...) „Der Aufwand der IWF und der Ertrag durch die Entschädigung des Bundes wird ab Budget 2012 zu Lasten des Verpflichtungskredites 2009/200 vergütet.“
- 18.09.2012 [Zwischenbericht](#) zur Wirkung des neuen energiepolitischen Förderprogramms „Baselbieter Energiepaket“ in den Jahren 2010 und 2011 an den Landrat.
- 14.02.2014 [Medienkonferenz](#) zum Stand „Baselbieter Energiepaket“ und EBL und EBM als neue Partner
26. 05.2014 GPK-Besuch beim Amt für Umweltschutz und Energie, Ressort Energie. Im [Bericht der GPK](#) (Seite 15) wird auf Gesuchsabwicklung im „Baselbieter Energiepaket“ eingegangen, keine Beanstandungen.

**Anmerkungen:** Bis heute wurden der IWF AG jährlich Aufträge erteilt, einerseits zur „Bearbeitung Standard-Fördergesuche „Baselbieter Energiepaket“ und andererseits für den kantonalen Anteil zur jährlichen „Kommunikationskampagne“. Zu jedem Auftrag gibt es eine entsprechende Entscheidung (rechtsverbindliche Vereinbarungen mitsamt detailliertem Pflichtenheft). Wie der Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse zu entnehmen ist, unterlag die Vergabe nicht dem Beschaffungsgesetz. Die Finanzierung der „Bearbeitung Standard-Fördergesuche“ resp. der kantonale Anteil an die Kommunikationskampagne werden ausschliesslich aus dem Verpflichtungskredit 2009/200 finanziert. Mit der Auslagerung an die IWF AG werden die jährlichen Kosten für den Verwaltungsaufwand nachweisbar gesenkt (siehe Tabelle in Interpellationsantwort 2015/319) Stefan Zemp. Dabei liegt das Betriebsrisiko nicht beim Kanton, sondern bei der IWF AG. Diese erhält neben einer geringen Grundpauschale eine Vergütung pro abgeschlossenes Gesuch.